

**Raiffeisen-Osteuropa-Aktien (ein Anlagefonds von Raiffeisen Capital Management Österreich)**  
**Mitteilung an die Anteilhaber:innen gemäß § 133 InvFG**

15.06.2023

**Fondsbestimmungsänderung Raiffeisen-Osteuropa-Aktien (ein Anlagefonds von Raiffeisen Capital Management Österreich)**

Sehr geehrte:r Anteilhaber:in,

hiermit teilen wir Ihnen mit, dass die Fondsbestimmungen des **Raiffeisen-Osteuropa-Aktien (ein Anlagefonds von Raiffeisen Capital Management Österreich)** am 02.08.2023 geändert werden. Die Änderungen betreffen insbesondere folgende Regelungen:

- Namensänderung auf **Raiffeisen-Zentraleuropa-ESG-Aktien (ein Anlagefonds von Raiffeisen Capital Management Österreich)**
- Änderungen in Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und -grundsätze
  - Der Investmentfonds investiert künftig auf Einzeltitelbasis (d.h. ohne Berücksichtigung der Anteile an Investmentfonds, der derivativen Instrumente und der Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen) ausschließlich in Wertpapiere und/oder Geldmarktinstrumente, deren Emittenten auf Basis von ESG-Kriterien (Environmental, Social, Governance) als nachhaltig eingestuft wurden.
  - Zumindest 51 % des Fondsvermögens werden in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, somit nicht indirekt über Investmentfonds oder über Derivate, in Aktien oder Aktien gleichwertigen Wertpapieren von Unternehmen veranlagt, die ihren Sitz oder Tätigkeitsschwerpunkt in folgenden Ländern Zentraleuropas haben: Polen, Österreich, Ungarn, Tschechien, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Kroatien, Litauen, Lettland und/oder Estland.
  - Im Zuge der Einzeltitelveranlagungen ist die Veranlagung in Unternehmen der Rüstungsbranche oder Unternehmen, die gegen Arbeits- und Menschenrechte verstoßen oder deren Umsatz aus der Produktion bzw. Förderung sowie zu einem substantiellen Teil aus der Aufbereitung bzw. Verwendung oder sonstiger Dienstleistungen im Bereich Kohle generiert wird, ausgeschlossen. Darüber hinaus werden Unternehmen ausgeschlossen, die maßgebliche Komponenten im Bereich „geächtete“ Waffen (z.B. Streumunition, chemische Waffen, Landminen) herstellen, oder deren Unternehmensführung ein gewisses Qualitätsniveau nicht erfüllt.  
Derivative Instrumente, die Nahrungsmittelspekulation ermöglichen oder unterstützen können, werden ebenfalls nicht erworben
  - Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist künftig unbeschränkt zulässig.
  - Die Veranlagung in derivative Instrumente, die nicht der Absicherung dienen, wird mit 30 % des Fondsvermögens beschränkt.
- Redaktionelle Anpassungen



Vertreter in der Schweiz ist die FIRST INDEPENDENT FUND SERVICES AG, Klausstraße 33, 8008 Zürich.

Zahlstelle in der Schweiz ist die Raiffeisen Schweiz Genossenschaft, Raiffeisenplatz, 9001 St. Gallen. Der Prospekt mit integrierten Fondsbestimmungen, die Basisinformationsblätter sowie die aktuellen Jahres- und Halbjahresberichte können kostenlos beim Vertreter in der Schweiz bezogen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.

Mag. Hannes Cizek  
Vorsitzender der Geschäftsführung

Mag. (FH) Dieter Aigner  
Geschäftsführer